

99102092058000, 99102092058000

Vorsteuer-Vergütung an ausländische Unternehmer beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/434380038/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102092058000, 99102092058000
Leistungsbezeichnung I	Vorsteuer-Vergütung an ausländische Unternehmer beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	USt, Steuervergütung, Umsatzsteuer-Vergütung an ausländische Unternehmer, Unternehmen, KMU, Umsatzsteuervergütung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Vergütung (136)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesamt für Steuern Niedersachsen
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/__18.htm https://www.gesetze-im-internet.de/ustdv_1980/__59.html http://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/__18.htm https://www.gesetze-im-internet.de/ustdv_1980/__59.html
Teaser	Das Vorsteuer-Vergütungsverfahren bietet ausländischen Unternehmen die Möglichkeit, sich im Inland gezahlte Umsatzsteuer erstatten zu lassen.
Volltext	<p>Umsatzsteuer muss in vielen Ländern beim Kauf von Waren und Dienstleistungen gezahlt werden. Unternehmen, die in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in einem Staat außerhalb der EU ansässig sind, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Antrag auf Vergütung der in Deutschland gezahlten Umsatzsteuer stellen.</p> <p>Privatpersonen können an dem Verfahren nicht teilnehmen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie unter www.bzst.de der dortigen Rubrik Umsatzsteuer/ Vorsteuervergütung sowie den genannten Rechtsgrundlagen entnehmen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Vergütungsberechtigung hängt von dem Ansässigkeitsort des ausländischen Unternehmers und seiner Umsätze in Deutschland ab. • Welche Voraussetzungen in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie unter www.bzst.de der dortigen Rubrik Umsatzsteuer/ Vorsteuervergütung sowie den

Modul	Sachverhalt
	o.g. Rechtsgrundlagen entnehmen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	• 6 bzw. 9 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vergütungsanspruch entstanden ist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) https://www.bzst.de/DE/Home/home_node.html https://www.bzst.de/DE/Home/home_node.html
Zuständige Stelle	Land
Formulare	
Ursprungsportal	Vorsteuer-Vergütung an ausländische Unternehmer beantragen, Applying for input tax refunds to foreign entrepreneurs